

# Verkehrsweisen.

## A. Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen.

(Siehe auch II. Teil 2. Abschnitt unter I.)

### 1. Örtliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

#### I.

In Dresden bestehen die im II. Teil S. 58 figd. aufgeführten Kaiserlichen Postämter.

#### II. Annahme der Postsendungen und Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße), 13 (Börse), 25 (Neust. Pers.-Bhf.) und 33 (Schlachthof) befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Beim Postamt 13 können nur gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, bei den Postämtern 25 und 33 Sendungen aller Art ausschließlich der Pakete eingeliefert werden.

Pakete ohne Wertangabe werden innerhalb Dresdens auch von den Paketbestellern angenommen, wenn sie ihnen gelegentlich der Bestellung in den Häusern oder an der Stelle, wo das Fuhrwerk hält, übergeben werden. Die Paketbesteller holen auch die Pakete in der Wohnung ab, wenn die Absender das zuständige Paketbestellamt vorher schriftlich oder durch Fernsprecher benachrichtigen. Für die Mitnahme der Pakete ist eine besondere Gebühr von 10  $\frac{1}{2}$  für jedes Stück zu entrichten. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamte zu erfolgen, in dessen Briefbestellbezirk die Wohnung des Beziehers gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen ab-

geholt werden sollen. Vom Zeitungsdienst sind ausgeschlossen die Postämter 2, 13, 25, 32, 33 und 35.

Beim Telegraphenamte (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 werden Telegramme angenommen.

Über die Abholung von gewöhnlichen Briefsendungen durch besonderen Boten zur unmittelbaren Zustellung an den Empfänger (Ortschnelldienst) oder zur Einlieferung beim Postamt (Eilabholungsdienst) zu vergleichen Abschnitt VII.

#### III. Ausgabe der Postsendungen.

Über die Ausgabe von Postsendungen auf Grund von Abholungserklärungen ist das Erforderliche bei den Postanstalten zu erfragen.

Postlagernde gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, Post- und Zahlungsanweisungen können bei allen Stadtpostanstalten in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße) und 13 (Börse), postlagernde Pakete nur bei den Postämtern 2, 6, 26, 30, 31, 34, 36 und 37, postlagernde Wertbriefe nur bei den Postämtern 1, 6, 19, 20, 22—31, 34, 36 und 37 abgeholt werden.

Die Paketausgabe (Zweigstelle des Postamtes 2) befindet sich im Hofe II des Grundstückes Postplatz 2 (Eingang H Am See oder Eingang A Marienstr.).

#### IV. Verkauf von Wertzeichen.

Sämtlichen Postanstalten, mit Ausschluß des Postamtes 13 (Börse), liegt ob:

a) der Verkauf von Freimarken, Freimarkenheften, Postkarten, Postpaketadressen, Postanweisungsformularen, Zahlkarten für den Scheckverkehr, Formularen zu Postaufträgen und Postzustellungsurkunden;

b) der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern (außer Postamt 2) und von Reichsstempelmarken und gestempelten Anmeldebüchern zur Erhebung der statistischen Gebühr (außer Postamt 2 u. 33).

Beim Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabeformulare abgelassen.

Bei der Annahmestelle des Telegraphenamtes am Postplatze werden Freimarken, Postkarten, Postanweisungen und Telegrammaufgabeformulare verkauft.

#### V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden zu den auf nachstehendem Verzeichnis angegebenen Stunden geöffnet.

Beim Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

Postamt	Geöffnet			Geöffnet für den Telegraphen-	
	an Wochentagen für den Postannahmedienst	an Wochentagen für den Postausgabedienst	an Sonn- und Festtagen	an Wochentagen	an Sonn- u. Festtagen
1. Postpl. 2, D. 3. 145 †	8 B.—8 N.*	7/8 B.—8 N.	8—9, 11—12 B.	—	—
2. Paketausgabestelle (Postpl. 2, Hof II), D. 3. 295	—	7 $\frac{1}{2}$ B.—7 N.	7 $\frac{1}{2}$ —9, 11—12 B.	—	—
3. Rüdnitzstr. 11, D. 3. 258	} 8 B.—8 N.*	} 7/8 B.—8 N.*	} 8—9, 11—12 B.	} immerwähr. Dienst	} immerwähr. Dienst.
4. Freiburger Str. 28, D. 3. 259					
5. Schäferstr. 28, D. 3. 205					
6. König-Albert-Str. 25/27, D. 3. 260					
7. Kellstr. 12 (Abstellbahnhof), D. 3. 207					
8. Radeberger Str. 1, D. 3. 208					
9. Neumarkt 9 u. Moritzstr. 1, D. 3. 319					
10. Cranachstr. 21 (Ecke Holbeimpl.), D. 3. 210					
11. Leipziger Str. 40, D. 3. 211					
12. Königsbrücker Str. 57, D. 3. 212					
13. Waisenhausstr. 23 ††	12—2 $\frac{1}{4}$ N.	12—2 $\frac{1}{4}$ N.	—	12—2 $\frac{1}{4}$ N., Sonn- abend 11 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{3}{4}$ N.	—
14. Uhlandstr. 14, D. 3. 214	} 8 B.—8 N.*	} 7/8 B.—8 N.*	} 8—9, 11—12 B.	} 7/8 B.—9 N.	} 8—9, 11—12 B.
15. Königsbrücker Str., Albertstadt, D. 3. 215					
16. Stephaniensstr. 34/36, D. 3. 314					
17. Kaiserstr. 7, D. 3. 217					
18. Pötenhauerstr. 4, D. 3. 218					
19. Wartburgstr. 50, D. 3. 219					
20. Lockwitzer Str. 14, D. 3. 220					
21. Lauensteiner Str. 34, D. 3. 221					
22. Torgauer Str. 25, D. 3. 222					
23. Großenhainer Str. 149, D. 3. 223					

† Die Sprechstellen der Postämter in Dresden, Dresden-Blasewitz und Meißer Girsch sind an eine besondere Vermittlungsfelle des Fernsprechamtes in Dresden angeschlossen und unter der Bezeichnung „Dienstzentrale“ (D. 3.) zu verlangen. Wenn sich diese meldet, ist die entsprechende Nummer zu nennen.

†† Nur für die Besucher der Börse. \* Für Pakete bis 7 Uhr.

Die Bezeichnung 7/8 B. bedeutet: im Sommerhalbjahr um 7 Uhr, im Winterhalbjahr um 8 Uhr.